



Isny Allgäu

Exposé Bauplatz Nr. 12 b

Typ 3 - Doppelhaushälfte

Fakten

Nutzung	Allgemeines Wohngebiet
Angebotstyp	Verkauf
Fläche	287 qm
Kaufpreis	53.587,88 €
Quadratmeterpreis	157,00 €/qm
Hausanschlusskosten	8.528,88 €
Bebauungsplan rechtskräftig seit	23.02.2022
Erschließung	bereits erschlossen
Bauzwang	ja, - bezugsfertig bebaut innerhalb von 3 Jahren ab Besitzübergang
Haustypen	Doppelhaus
GRZ	0,4
Vollgeschosse	II
Einschränkungen	• Eigennutzung für die Dauer von 10 Jahren • Vergabe <u>unter</u> Berücksichtigung einer Einkommens- und Vermögensgrenze • Grunddienstbarkeit - Duldung 0,5 m Pufferstreifen für Bankette entlang der Straßenkante • Grunddienstbarkeit - 1 m entlang der Straßenkante (Ausübungsbereich) – Recht, Versorgungsleitungen aller Art, auch unterirdische Abwasser- und Regenwasserleitungen sowie die Fundamente etwaiger an der Grundstücksgrenze verlaufender Randsteine und Straßenbeleuchtungsmasten sowie etwaiger Straßenschilder einzulegen, dort zu belassen und zu betreiben • Nutzung etwaiger zusätzlich zum eigenen Hauptwohnsitz errichteter Einheiten als Wohnraum, Ausschluss von Ferienwohnungen • Duldungsverpflichtungen/Hinweis auf benachbarte Landwirtschaft, benachbarten Sportplatz, auf Durchgangsverkehr nach Allmisried, auf angrenzenden Gewerbebetrieb „Zimmerei“ • Verzicht auf „Stein- und Kieswüsten“ entsprechend Regelung § 9 LBO: nicht bebaute sind Flächen zu begrünen • Für Doppelhausbauplätze sind Bewerbungen sowohl auf eine einzelne Doppelhaushälfte als auch auf beide Doppelhaushälften zulässig. Bewerber, die den Erwerb beider Doppelhaushälften beantragen, haben sich zu verpflichten, ☐ ein Doppelhaus entsprechend den



Objekt-Nr.: GR15805

Grundstücksgröße: 287 qm
Kaufpreis: 53.587,88 €

inkl. Erschließungskosten,
inkl. Entwässerungskosten,
inkl. Hausanschlusskosten,
inkl. Vermessungskosten,
inkl. Kostenerstattungsbetrag

Flurstücksnummer: 723

Adresse:

Am Seeweg
Beuren
88316 Isny im Allgäu



Ansprechpartner

Frau Andrea Pezold
Stadtverwaltung Isny im Allgäu

Telefon: 07562/984-123
E-Mail: andrea.pezold@isny.de

Ansprechpartner für baurechtliche Fragen

**Martin Wagner/ Herlinde
Edelmann**
Stadtverwaltung Isny im Allgäu

Telefon: 07562/984-155 oder
-150
E-Mail: bauordnung@isny.de

Anbieter

Stadt Isny im Allgäu

powered by



- Festsetzungen des
Bebauungsplanes zu errichten,
☒ mindestens eine Doppelhaushälfte
selbst zu Wohnzwecken als
Hauptwohnsitz zu nutzen un
☒ die zweite Doppelhaushälfte
innerhalb von 12 Monaten ab
Bezugsfertigkeit dauerhaft zu
Wohnzwecken zu vermieten.

Die Vermietung ist der Stadt nachzuweisen. Die
vorstehende Verpflichtung wird im
Grundstückskaufvertrag gesichert. Die
Vergabe beider Doppelhaushälften an einen
Bewerber setzt voraus, dass für die zweite
Doppelhaushälfte kein anderer zulassungsfähiger
Bewerber vorhanden ist.

Einheimischenklausel ja

Infrastruktur

 Wasserversorgung

Umgebung

-  Schulen
-  Kinderkrippe
-  Öffentlicher Personennahverkehr
-  Kindergarten
-  Schwimmbäder / Badeseen
-  Sporteinrichtungen
-  Spielplätze